

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christian Wendt an August Hermann Francke.

Friedrich IV., Dänemark, König

Kopenhagen, 16.04.1720

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/M 1 C 15 : 6

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229908

Hr. Prof. Franke.

Copenh. d. 16. Apr. 1820.

I. I. endlich ist die Sache mit dem
Wassersaufstoß dahin gediehen, daß nach-
folgender König. Decr. aus Missions-Col-
legium ergangen ist:

⑥

IC 15

F. L. J.

Unser besondern Größ zuvor. Um-
nach. Hier allergehörigst zur gut gehei-
nen, zur Gm. Gottes 20000 rth. jährlich
nach der Einkünfte, des kgl. Rentes,
so noch zu Gewissung und Unter-
haltung eines Wassersaufstoß, als zur
Erhaltung und Fortführung des Länd-
lichen allergehörigst zulegen, und das
nach 1. Jah. anzunehmen; und hier
Unser Geliebter Directeurs vom
Armen-Ämte in unsern Raus
Erinnern nach der Direction des
Wasser- und Ländliche. Raus
eximiert haben: es ist Unse all-
gehörigst hier und Woll, daß
Ihr nun die Einkünfte selbigen Raus

